



HOUGHTON™

SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 453/2010)

ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : MWS ADDITIVE AC 9201
Produktcode : M7224

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung:
Korrosionsschutzmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen : Houghton Deutschland GmbH.
Adresse : Giselherstr. 57, D-44319, Dortmund, Deutschland.
Telefon : ++49 (0)231/9277-0. Fax : ++49 (0)231/9277-120.
MSDS@houghtonintl.com

1.4. Notrufnummer : ++49 (0)231/9277-222.

Gesellschaft/Unternehmen : Houghton Deutschland GmbH: Mo-Do 08:00-17:00 ; Fr 8:00-15:00

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Vorschriften 67/548/EWG, 1999/45/EG und deren Adaptationen.

Reizwirkung auf die Haut (Xi, R 38).

Gefährlich für die akuatische Umwelt, chronische Toxizität: schädlich (R 52/53).

Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.

2.2. Kennzeichnungselemente

Erfüllt die Vorschriften 67/548/EWG, 1999/45/EG und deren Adaptationen.

Gefahrensymbole :



Reizend

Gefahrenhinweise :

R 52/53

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 38

Reizt die Haut.

Sicherheitshinweise :

S 37

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

S 60

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Keine Substanz erfüllt die im Anhang II Teil A der REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufgeführten Kriterien.

3.2. Gemische

Zusammensetzung :

Identifikation	Name	Klassifikation	%
----------------	------	----------------	---

INDEX: 649-455-00-2 CAS: 64741-89-5 EC: 265-091-3 REACH: 01-2119487067-30	GRUNDÖL - NICHT SPEZIFIZIERT (IP346: < 3% DMSO EXTRAKT)	NOTA: H L	25 <= x % < 50
INDEX: 649-454-00-7 CAS: 64741-88-4 EC: 265-090-8 REACH: 01-2119471299-27-xxxx	GRUNDÖL-NICHT SPEZIFIZIERT (IP346: < 3% DMSO-EXTRAKT)	NOTA: H L	10 <= x % < 25
CAS: 27458-92-0 EC: 248-469-2	ISOTRIDECAN-1-OL	GHS07, GHS09, Wng Xi,N H:315-400 R: 38-50	2.5 <= x % < 10
CAS: 68608-26-4 EC: 271-781-5	SULFONSÄUREN, ERDÖL-, NATRIUMSALZE	GHS07, Wng Xi H:315-319 R: 36/38	2.5 <= x % < 10
CAS: 68920-66-1 EC: 500-236-9	FETTALKOHOLE, C16-18 UND C18 UNGESÄTTIGT, ETHOXYLIERT	GHS07, Wng Xi H:315 R: 38	2.5 <= x % < 10
CAS: 1338-24-5 EC: 215-662-8	NAPHTENSÄURE	GHS07, GHS09, Wng Xi,N H:315-319-335-411 R: 36/37/38-51/53	2.5 <= x % < 10
CAS: 68603-39-4 EC: *614-635-1	FETTSÄUREETHANOLAMID, ETHOXYLIERT	Xi R: 36/38	0 <= x % < 2.5
CAS: 5625-90-1 EC: 227-062-3	N,N'-METHYLENBISMORPHOLIN	GHS07, GHS05, Dgr C H:302-314.1B R: 34-52-22	0 <= x % < 2.5
CAS: 9004-98-2 EC: POLYMER	FETTALKOHOLPOLYGLYKOLETHER	GHS07, Wng Xi H:315-319 R: 36/38	0 <= x % < 2.5

Angaben zu bestandteilen :

Hinweis L: Die Einstufung als kanzerogen entfällt, da die Substanz weniger als 3 % Dimethylsulfoxidextrakt (DMSO), gemessen gemäß der IP-346-Methode, enthält.

ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen :

Nach Einatmen die betroffene Person an die frische Luft bringen.

Nach Augenkontakt :

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

Augenarzt konsultieren, insbesondere wenn Rötung, Schmerz oder Sehbehinderung auftreten.

Nach Hautkontakt :

Auf Produktrückstände zwischen Haut und Kleidung, Armbanduhr, Schuhen usw. achten.

Bei großflächiger Kontamination und/oder Verletzung der Haut muss ein Arzt herangezogen oder die betroffene Person ins Krankenhaus überführt werden.

Verschmutzte Kleidung ausziehen und die betroffenen Hautstellen gründlich mit Wasser und Seife waschen.

Nach Verschlucken :

Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.

Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Anzeichen und Symptome einer Hautentfettung können sich durch ein brennendes Gefühl und/ oder trockenes/ rissiges Aussehen zeigen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt :

Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Im Brandfall verwenden :

- Sprühwasser oder Wassernebel
- Schaum
- Pulver
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Im Brandfall nicht verwenden :

- Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein. Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)
- Schwefeldioxid (SO₂)
- Stickoxid (NO)
- Stickstoffdioxid (NO₂)
- nicht identifizierte organische und anorganische Stoffe

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufgrund der Toxizität der bei der thermischen Zersetzung entstehenden Gase sind unabhängige Atemschutzgeräte (Isoliergeräte) zu verwenden.

ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Für Nicht-Rettungspersonal

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und das getränkte Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Große Mengen mechanisch aufnehmen.

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Bevorzugt mit einem Reinigungsmittel säubern. Keine Lösemittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.
Vorschriften der örtlichen Behörden beachten.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.
Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.
Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang :

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.
Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht mit Nahrungsmitteln und/oder Getränken zusammenlagern.
Behälter aus kohlenwasserstoffbeständigem Material verwenden.
Empfohlene Lagertemperatur: 5 - 40 °C
BVD-Code (Schweiz): F 4 l Fu PN2
Lagerklasse: 10 (VCI-Konzept)

Lagerung

Den Behälter gut verschlossen in einem kühlen, gut belüfteten Raum aufbewahren.
Angebrochene Verpackungen sorgfältig verschlossen und aufrecht stehend lagern.
Empfohlene Lagertemperatur: 5 - 40 °C
Lagerdauer: 1 Jahr

Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Im Kapitel 3 sind die Substanznamen zu den Komponenten aufgeführt, die in diesem Kapitel durch CAS identifiziert sind.
Die bei den Arbeitsplatzgrenzwerten aufgeführten Abkürzungen, Symbole, Ziffern und Erläuterungen sind in Kapitel 16 näher erklärt.

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz :

- Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 21/06/2010) :

CASVME :	VME :	Überschreitung	Anmerkungen
27458-92-0	20 ml/m ³	164 mg/m ³	1(l) AGS

Dieses Produkt enthält Mineralöl. Für Mineralölnebel ist in Deutschland, Österreich und der Schweiz kein Grenzwert am Arbeitsplatz festgelegt.

Die Publikation "Grenzwerte am Arbeitsplatz" empfiehlt jedoch unter Punkt 1.1.10.4. Richtwerte für Kühlschmierstoffe und Mineralöle.
SUVA: Grenzwerte am Arbeitsplatz 2011

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.
Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.
Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.
Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.
Wenn unter sicherheitstechnischen Aspekten möglich, geeignete Schutzhandschuhe tragen.

- Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.
Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

- Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 verwenden.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Empfohlener Typ Handschuhe :

- Naturlatex

Empfohlene Eigenschaften:

- Wasserundurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN 374

Durchdringungszeit: level 6, >480 Minuten, Dicke 0,9-1 mm

Die Hände entsprechend des Hautschutzplans mit der geeigneten Schutzcreme sorgfältig schützen, besonders wenn aus sicherheitstechnischen Gründen das Tragen von Schutzhandschuhen nicht zulässig ist.

- Körperschutz

Hautkontakt vermeiden.

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

Standardarbeitskleidung. Chemikalienresistente Sicherheitsschuhe.

Keine produktbehafteten Putzlappen o.ä. in der Kleidung mitführen.

- Atemschutz

Bei unzureichender Lüftung bzw. Nebelbildung ist das Tragen einer Atemschutzmaske mit Partikelfilter empfohlen.

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte Atemschutzmaske mit Partikelfilter tragen.

ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben :

Form : dünnflüssige Flüssigkeit

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

PH (wässriger Lösung) : -9,0 @5%

pH : nicht bestimmt
schwach alkalisch (basisch)

Flammpunktbereich : nicht relevant

Dampfdruck : keine Angabe

Dichte : -910kg/m³ [20°C; EN ISO 12185]

Wasserlöslichkeit : verdünnbar, mischbar

% VOC : 0

9.2. Sonstige Angaben

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Das Produkt ist unter normalen Lager-, Handhabungs- und Bearbeitungsbedingungen stabil.

10.1. Reaktivität

Keine Angabe vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angabe vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

- Saure Bedingungen (pH < 7)

10.5. Unverträgliche Materialien

Fernhalten von :

- starken Oxidationsmitteln

- starken Laugen

- Säuren

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)
- Schwefeldioxid (SO₂)
- Stickoxid (NO)
- Stickstoffdioxid (NO₂)

ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Kann zu reversiblen Hautschädigungen führen, wie zum Beispiel einer Hautentzündung oder Rötungen und Schorfbildung oder einem Auftreten von Ödemen in Folge einer Exposition für eine Dauer von bis zu 4 Stunden.

11.1.1. Stoffe

Für die Substanzen sind keine toxikologischen Informationen vorhanden.

Akute toxische Wirkung :

NAPHTENSÄURE (CAS: 1338-24-5)

Oral : 2000 < LD50 <= 5000 mg/kg
Art : Rat

Dermal : LD50 > 2000 mg/kg
Art : Rabbit

11.1.2. Gemisch

Die toxikologischen Informationen basieren auf den Daten zu der (den) Einzelkomponente(n) und/oder sind von dem Ergebnis der Bewertung des Produkts nach den Kriterien der Stoff- bzw. Zubereitungsrichtlinie abgeleitet.

Akute toxische Wirkung :

Es werden keine toxischen Effekte beim Einatmen erwartet: LC50 > 5 mg/l/4h

Es werden keine toxischen Effekte beim Verschlucken erwartet: LD50 > 2000 mg/kg

Es werden keine toxischen Effekte beim Verschlucken erwartet: LD50 > 5000 mg/kg (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut :

Reizend

Schwere Augenschädigung/Augenreizung :

Spritzer in die Augen können kurzzeitige Reizung und reversible Sehbeeinträchtigung verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Sensibilisierung durch Einatmen wird nicht erwartet.

Sensibilisierung bei Hautkontakt wird nicht erwartet.

Keimzellmutagenität :

Es liegen keine Angaben vor, dass das Produkt eine erbgutverändernde Wirkung hat.

Karzinogenität :

Es liegen keine Angaben vor, dass das Produkt eine krebserzeugende Wirkung hat.

Reproduktionstoxizität :

Es liegen keine Angaben vor, dass das Produkt eine fruchtschädigende oder fortpflanzungsgefährdende Wirkung hat.

Unmittelbare Wirkungen und Nachwirkungen und chronische Wirkungen bei kurzer und bei langer Exposition.

Längerer oder wiederholter Kontakt mit Produkten, die Mineralöl bzw. niedrigviskose Kohlenwasserstoffe enthalten, kann, besonders bei höheren Temperaturen zur Entfettung der Haut führen.

Weitere Informationen

Das Produkt ist sekundäraminhaltig. Bei Einschleppung von Nitrosierungsagenzien können krebserzeugende N-Nitrosamine gebildet werden.

Dieses Produkt enthält (einen) Formaldehyddepotstoff(e). In sehr geringen Mengen kann Formaldehyd, von dem Gefahren für die menschliche Gesundheit ausgehen, freigesetzt werden.

ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Die Informationen zur Ökologie basieren auf den Daten zu den verwendeten Ausgangsmaterialien und/oder sind von dem Ergebnis der Bewertung des Produkts gemäss den Kriterien der Stoff-bzw. Zubereitungsrichtlinie abgeleitet.

12.1. Toxizität

12.1.1. Substanzen

Für die Substanzen sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

12.1.2. Gemische

Basierend auf der Kennzeichnung sind toxische Effekte auf aquatische Organismen zu erwarten: $10 < LC50/EC50/IC50 < 100$ mg/l.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angabe vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Angabe vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angabe vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angabe vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Angaben bzgl. adsorbierbarer organischer Halogenverbindungen (AOX):

Es sind rezepturgemäß keine Stoffe enthalten, die zum AOX-Wert beitragen.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK) :

WGK 2 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws) : Wassergefährdend.

ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältniss sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle :

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen :

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

Abfallcodes (Entscheidung 2001/573/EG, Richtlinie 2006/12/EWG, Richtlinie 94/31/EWG über gefährliche Abfälle) :

11 01 99 Abfälle a. n. g.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist prozess- und branchenspezifisch durchzuführen. Die obige Zuordnung ist ein Hinweis für die Entsorgung des Produkts nach empfohlener Anwendung.

ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Das Produkt muß in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2011 - IMDG 2010 - ICAO/IATA 2012).

ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Besondere Bestimmungen :

Deutschland - Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Keine

Deutschland - Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: werdende und stillende Mütter; §§ 4 - 5, MuSchuRiV; Jugendliche; § 22, ArbSchG

Deutschland - Störfallverordnung: Nicht relevant

Deutschland - Technische Anleitung Luft: Organische Stoffe

Deutschland - TRGS 611: Die in Punkt 4 gestellten Anforderungen an wassermischbare Kühlschmierstoffe im Anlieferungszustand sind NICHT erfüllt.

Zuordnung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) bzw. in Österreich nach der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten (VbF):
Keine

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK) :

Wassergefährdungsklasse : Wassergefährdend WGK 2 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Dieses Produkt ist für die industrielle Anwendung vorgesehen.

In Kapitel 8 bei Arbeitsplatzgrenzwerten erwähnte Abkürzungen, Symbole, Ziffern und Erläuterungen:

(I) Kategorie I: Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe

Wortlaut der in Abschnitt 3 erwähnten Hinweise H, EUH und R :

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
R 22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 34	Verursacht Verätzungen.
R 36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R 36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R 38	Reizt die Haut.
R 50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R 51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 52	Schädlich für Wasserorganismen.

Abkürzungen :

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

IMDG : International Maritime Dangerous Goods.

IATA : International Air Transport Association.

OACI : Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.

WGK : Wassergefährdungsklasse.